

26.04.2023

Kleine Anfrage 1747

des Abgeordneten Markus Wagner AfD

Kleve: Mann greift Polizisten mit Messer an – Nachfrage

Mit Antwort der Landesregierung vom 1. April 2023 auf unsere Kleine Anfrage vom 15. März 2023, Drucksache 18/3544, wurde meine gestellte Frage 1

„Wie ist der Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben genannten Vorfall? (Bitte Tatverdächtigen, Tathergang, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften des Tatverdächtigen, seit wann der Tatverdächtige im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft ist und Vornamen bei deutschen Tatverdächtigen nennen.)“¹

wie folgt beantwortet:

„Am 25. Dezember 2022 kam es gegen 22.00 Uhr in Kleve zu einem Polizeieinsatz im Bereich der Hunscheidtstraße, nachdem Anwohner beobachtet hatten, wie ein 27 Jahre alter syrischer Staatsangehöriger die Heckscheibe eines dort geparkten Fahrzeuges einschlug. Bei Eintreffen am Einsatzort stellten die Polizeibeamten fest, dass der Beschuldigte ein Messer in der rechten Hand hielt. Der Aufforderung, das Messer abzulegen, kam der Beschuldigte nicht nach. Vielmehr näherte er sich den Polizeibeamten. Trotz des Einsatzes eines Reizstoffgerätes bewegte sich der Beschuldigte weiterhin in Richtung der Polizeibeamten. Daraufhin gaben zwei Polizeibeamte insgesamt drei Schüsse auf den Beschuldigten ab. Dieser wurde durch die Schussabgabe am linken Unterschenkel verletzt.

Gegen den syrischen Staatsangehörigen wird hier ein Ermittlungsverfahren wegen tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte (§ 114 StGB), Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte (§ 113 StGB), versuchter gefährlicher Körperverletzung (§§ 224, 22, 23 StGB), Bedrohung (§ 241 StGB) sowie wegen Sachbeschädigung (§ 303 StGB) geführt.

Die Ermittlungen dauern an.“²

Auf meine Frage 2

„Welche Vorstrafen des Tatverdächtigen bzw. sonstigen polizeilichen Erkenntnisse über den Tatverdächtigen liegen vor?“³

¹ Antwort der Landesregierung vom 13. April 2023, S. 1.

² Ebenda, S. 1 – 2.

³ Ebenda, S. 2.

erhielt ich folgende Antwort:

„Ausweislich des vorbezeichneten Berichts ist der Beschuldigte in den Jahren 2017 und 2018 zwei Mal wegen Erschleichens von Leistungen verurteilt worden. Das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen hat unter dem 3. April 2023 mitgeteilt, der Beschuldigte sei in der Vergangenheit polizeilich einmalig wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte in Erscheinung getreten.“⁴

Des Weiteren hat die Landesregierung auf meine Frage 5

„Welche Voraussetzungen am Tatort waren gegebenenfalls nicht erfüllt, die ansonsten einen Einsatz des sogenannten DEIG möglich gemacht hätten?“⁵

Folgendes geantwortet:

„Ausweislich des in der Antwort auf Frage 1 bezeichneten Berichts sind die Beamten der Kreispolizeibehörde Kleve zur Tatzeit nicht mit einem sogenannten DEIG ausgestattet gewesen.“⁶

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Auf welchem Einreiseweg gelangte der syrische Tatverdächtige wann nach Deutschland?
2. Mit welchem Aufenthaltsstatus befindet sich die unter Frage 1 abgefragte Person in Deutschland?
3. Welche Transferleistungen in welcher Höhe wurden dem unter Frage 1 genannten Tatverdächtigen bisher gezahlt? (Bitte einzeln nach Monat aufschlüsseln.)
4. Hätte die Situation deeskalierender gelöst werden können, wenn die Polizeibeamten mit einem sogenannten DEIG ausgestattet gewesen wären?
5. Für wann ist geplant, die Beamten der Kreispolizeibehörde Kleve mit sogenannten DEIG auszustatten?

Markus Wagner

⁴ Ebenda.

⁵ Ebenda, S. 3.

⁶ Ebenda.